

Titel der Drucksache:

Kein Aufruf zum Autofasten

Drucksache

0741/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in einem Kommentar der Thüringer Allgemeine am 06.03.2025 wird ausgeführt, dass die Stadt „anders als in den vergangenen Jahren – dies Mal nicht öffentlich zu der Aktion Autofasten aufgerufen hat“.

Vor dem Hintergrund, dass die Aktion Autofasten eine der niedrigschwelligsten Maßnahmen zur Förderung der Mobilitätswende darstellt, da freiwillige Anregung, kaum Kosten, stelle ich folgende Fragen:

1. Warum hat die Stadt Erfurt dieses Mal keinen öffentlichen Aufruf für die Aktion Autofasten gestartet?
2. Wird sich die Stadt im nächsten Jahr wieder daran beteiligen?

10.03.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift